

# Gesuch um die Akkreditierung als Tutor für Ärzte und Ärztinnen in Allgemeinmedizin in Ausbildung und um Aufnahme in das entsprechende Landesverzeichnis

Gemäß Artikel 18 des Landesgesetzes 15. November 2002, Nr. 14

An

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Abteilung 23 – Gesundheitswesen  
Amt 23.5 – Amt für Ausbildung des  
Gesundheitspersonals  
Kanonikus Michael Gamper Str. 1  
39100 Bozen  
Tel. 0471 41 81 45 / 44 , Fax 0471 41 81 59  
E-mail: [maria.habicher@provinz.bz.it](mailto:maria.habicher@provinz.bz.it)  
PEC: ausbilgp.formazioneps@pec.prov.bz.it

## Der Antragsteller / Die Antragstellerin

Nachname ..... Vorname .....

Geburtsort ..... Provinz   Staat .....

Geburtsdatum

Dienstsitz:

PLZ       Ort ..... Provinz

Straße / Platz ..... Nummer .....

Telefon ..... Mobiltelefon .....

Fax ..... Email .....

**ersucht**

um die Akkreditierung als Tutor für Ärzte und Ärztinnen in Allgemeinmedizin in Ausbildung und um Aufnahme in das entsprechende Landesverzeichnis.

**erklärt**

unter eigener Verantwortung:

1. dass sie/er überwiegende Tätigkeit als Arzt oder Ärztin in Allgemeinmedizin ausübt,
2. dass sie/er seit       mit dem gesamtstaatlichen oder Landesgesundheitsdienst vertragsgebunden ist,
3. dass sie/er zum aktuellen Zeitpunkt mit dem Gesundheitsbezirk ..... vertraglich gebunden ist,
4. dass die Anzahl an zugelassenen Patienten zum aktuellen Zeitpunkt ..... beträgt,
5. dass ein oder mehrere Untersuchungsräume außer dem eigenen und dem Wartezimmer zur Verfügung stehen,
6. dass sie/er die Verwaltung von Patientendaten, Verschreiben von Medikamenten und diagnostischen Untersuchungen mittels PC tätig:  ja  nein
7. dass sie/er im Besitz eines Internetzuganges ist(fakultativ):  ja  nein
8. dass in ihrem/seinem Ambulatorium die ärztliche Grundausrüstung gemäß geltendem Kollektivvertrag vorhanden ist,
9. dass die vom zuständigen Gesundheitsbezirk geforderten Voraussetzungen für die Durchführung von Extraleistungen gegeben sind,

10. dass sie/er im Besitz folgender Voraussetzungen für eine zusätzliche Bewertung ist:

Indikatoren für besonderen beruflichen und didaktischen Einsatz (angeben welche)

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

besondere technische und strukturelle Voraussetzungen

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

11. mit einer eventuellen Überprüfung der Räumlichkeiten und Ausstattung des Ambulatoriums durch das Amt für Ausbildung des Gesundheitspersonals einverstanden zu sein,
12. dass sie/er die Regelung und Ausbildungscurriculum der Sonderausbildung in Allgemeinmedizin eingesehen und angenommen hat,

Die/der Unterfertigte verpflichtet sich:

13. einen vom Amt für Ausbildung des Gesundheitspersonals organisierten Kurs für Tutoren zu besuchen sowie sich in angemessenen Zeitabständen mit den Verantwortlichen der Ausbildung zu treffen,
14. täglich eine angemessene Zeit für Fallbesprechungen mit dem Arzt oder der Ärztin in Ausbildung zur Verfügung zu stellen,
15. die allgemeinen und spezifischen Lernziele, die für das Fach vom Ausbildungsplan festgelegt wurden bzw. die auf die Praxis der Allgemeinmedizin ausgerichtet sind, zu verfolgen,
16. die Ärzte und Ärztinnen in Ausbildung mittels des vorgesehenen Evaluationsbogens zu den festgelegten Abständen zu beurteilen.

Nulla osta der Ärzte- und Zahnärztekammer der Provinz Bozen: wird vom Amt für Ausbildung des Gesundheitspersonals eingefordert.

Im Falle von Falscherklärungen oder Einreichung von Unterlagen mit unwahren Inhalten, werden gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 455 vorgesehenen Strafrechtsmaßnahme verhängt.

**Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Legislativdekret Nr. 196/2003)**

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 14/2002 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Direktorin pro tempore der Abteilung Gesundheitswesen. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Legislativdekretes Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen

Datum

			.			.				
--	--	--	---	--	--	---	--	--	--	--

Unterschrift und Stempel

.....